Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Präsidenten des Deutschen Bundestages
Herrn Prof. Dr. Norbert Lammert MdB
- Parlamentssekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dorothee Bär, MdB
Parlamentarische Staatssekretärin
beim Bundesminister für Verkehr
und digitale Infrastruktur

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2300
FAX +49 (0)30 18-300-2319

psts-b@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Datum: Berlin, 22.09.2016
Seite 1 von 1

Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Valerie Wilms, Oliver Krischer, Matthias Gastel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN betreffend
„Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung am BVWP“
- Drucksache 18/9586

Anlagen: Antwort der Bundesregierung auf die oben bezeichnete Kleine Anfrage (mit 4 Mehrabdrucken)

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die oben bezeichnete Kleine Anfrage. Mehrabdrucke dieses Schreibens mit Anlagen für die Fraktionen des Deutschen Bundestages sind beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothee Bär

Zertifikat seit 2009
audit berufundfamilie

Anlage
zum Schreiben
vom 22.09.2016

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Valerie Wilms, Oliver Krischer, Matthias Gastel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN betreffend
„Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung am BVWP"
- Drucksache 18/9586

Frage 1: *a) Wie viele abgegebene Stellungnahmen beziehen sich hauptsächlich auf den Gesamtplan bzw. auf die Umweltauswirkungen des Gesamtplans?*

b) Wie viele Stellungnahmen thematisieren insbesondere mögliche Umweltauswirkungen der Einzelprojekte auf den Gesamtplan (bitte nach Projekten aufschlüsseln)?

Antwort:
Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 auf Grundlage der Strategischen Umweltprüfung (SUP) zum Plan gingen insgesamt rd. 39.000 Stellungnahmen ein.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat keine quantitative Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen vorgenommen.

Aufgrund der Vielzahl wurden die Stellungnahmen im Bericht zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung des BMVI zusammenfassend dokumentiert, dieser ist verfügbar unter www.bvwp2030.de.

Frage 2: *a) Wie viele Stellungnahmen hat das BMVI im Zuge der Auswertung des Beteiligungsverfahrens nicht berücksichtigt, da es sich bei diesen aus Sicht des BMVI um Stellungnahmen „ohne Bezug zur Wirkung des Gesamtplans sowie rein wertende Meinungsäußerungen ohne sachliche Begründung" (vgl. BT-Drs. 18/7995) handelt?*

Antwort:
Das BMVI hat alle fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen erfasst und geprüft. Stellungnahmen ohne Bezug zur Wirkung des Gesamtplans sowie rein wertende Meinungsäußerungen ohne sachliche Begründung wurden in dem mehrstufigen Auswertungsverfahren anschließend nicht weiter berücksichtigt.

b) Wurden die Absender der nichtberücksichtigten Stellungnahmen durch das BMVI gesondert informiert?

Antwort:
Aufgrund der Vielzahl wurden die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen nicht einzeln beantwortet. Gleichwohl erhielten die Einsender von Stellungnahmen eine Eingangsbestätigung, sofern dem BMVI hierfür die erforderlichen Informationen vorlagen.

Frage 3: *Wie viele Stellungnahmen wurden von Bürgerinnen und Bürgern bzw. Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen und Behörden anderer Staaten abgegeben?*

Antwort:
Es gingen rund 40 Stellungnahmen von Behörden und aus der Öffentlichkeit der Nachbarstaaten ein.

Frage 4: *Inwiefern hat die Europäische Kommission eine Stellungnahme abgegeben und was waren die wesentlichen Inhalte der Stellungnahme?*

Antwort:
Die Europäische Kommission hat keine Stellungnahme abgegeben.

Frage 5: *a) Inwiefern wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung auch Alternativen zu Einzelprojekten bzw. Plan- oder Szenarioalternativen eingereicht und um welche Projekte bzw. Plan- oder Szenarioalternativen handelt es sich dabei (bitte nach Projekten aufschlüsseln)?*

b) Inwiefern hat die Bundesregierung diese Projekte bzw. Plan- oder Szenarioalternativen bei der Überarbeitung des Entwurfs berücksichtigt (Antwort bitte begründen)?

Antwort:
Im Beteiligungsverfahren gab es zahlreiche konkrete projektbezogene Hinweise. Viele Vorschläge wurden aus Sicht des Einwenders als Alternativen bezeichnet, stellten sich bei der Prüfung jedoch nicht als Alternativen auf der Ebene des BVWP heraus. Dazu zählen beispielsweise Hinweise, alternative Trassenverläufe zu prüfen. Derartige Projektvarianten sind nicht Gegenstand der Bundesverkehrswegeplanung, da die genaue Trassierung erst im Rahmen der nachfolgenden Planungsstufen (Linienfestlegung, Raumordnungsverfahren und Baurechtsverfahren) erfolgt. Überdies wurden oftmals Alternativen genannt, die den Ländern bereits bei der Anmeldung von Straßenprojekten bekannt waren und dort geprüft wurden.

Vorgeschlagene vernünftige Alternativen wurden geprüft und ggf. nach vertiefter Prüfung in den BVWP-Prozess aufgenommen bzw. in der projektspezifischen Alternativenprüfung des PRINS ergänzt. In dem vom BMVI veröffentlichten Bericht zum Beteiligungsverfahren wird der Umgang mit den Stellungnahmen zusammenfassend dokumentiert. Der aus dem Beteiligungsverfahren bzw. den Stellungnahmen abgeleitete Änderungsbedarf am BVWP 2030 wird im Beteiligungsbericht und im überarbeiteten Druckstück des BVWP 2030 dargestellt.

Frage 6: *a) Wie begründet die Bundesregierung die in Anhang 1 des Berichts zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung des BVWP 2030 aufgeführten Änderungen im Einzelnen, insbesondere vor dem Hintergrund der Ziele der Strategischen Umweltprüfung und der dazu eingegangenen Stellungnahmen?*

Antwort:
Anhang 1 des Berichts zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung enthält in der letzten Spalte der Tabelle ein Hinweisfeld mit Erläuterungen zu den zuvor farblich gekennzeichneten Änderungen.

b) Haben sich die Umweltauswirkungen des BVWP 2030 aus Sicht der Bundesregierung insgesamt gegenüber dem Entwurf des neuen Bundesverkehrswegeplans 2030 vom März 2016 verbessert? Wenn ja, warum? Wenn nein, welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

c) Wie hat sich die Gesamtflächeninanspruchnahme gegenüber dem Entwurf für den BVWP 2030 verändert (bitte aufgeschlüsselt angeben nach Vordringlicher Bedarf, Vordringlicher Bedarf-Engpassbeseitigung, Weiterer Bedarf, Weiterer Bedarf mit Planungsrecht, dauerhafte Inanspruchnahme, versiegelte Fläche)?

d) Um wieviel hat sich der prognostizierte Ausstoß von Treibhausgasen des BVWP 2030 gegenüber dem Entwurf für den BVWP 2030 verändert?

e) Um wieviel hat sich die Anzahl erheblich beeinträchtigter Natura 2000-Gebiete durch Vorhaben des VB/VB-E sowie des WB/WB des BVWP 2030 gegenüber dem Entwurf für den neuen BVWP 2030 verändert (bitte sowohl Anzahl der Gebiete nennen, für die eine erhebliche Beeinträchtigung wahrscheinlich ist, als auch die Anzahl der Gebiete, für die eine erhebliche Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen werden kann)?*

f) Um wieviel hat sich die Anzahl der Projekte mit festgestellter hoher Umweltbetroffenheit des BVWP 2030 gegenüber dem Entwurf für den BVWP 2030 verändert (bitte nach VB/VB-E und WB/WB aufschlüsseln)?*

Antwort:
Die Fragen 6 b – f werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Umweltauswirkungen des BVWP mit dem Stand des Kabinettbeschlusses haben sich im Vergleich zum BVWP-Entwurf nur geringfügig verändert. Je nach Umweltkriterium gab es dabei geringfügig veränderte Umweltauswirkungen.

Frage 7: *Wieso enthält weder der Umweltbericht noch der nun beschlossene BVWP 2030 die nach §14g Absatz 2 Nr.6 UVPG erforderliche Darstellung von Maßnahmen, die geplant sind, „um erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen aufgrund der Durchführung des Plans oder Programms zu verhindern, zu verringern und soweit wie möglich auszugleichen"?*

Antwort:
Im Umweltbericht werden an mehreren Stellen Maßnahmen angesprochen, die geplant sind, um erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen aufgrund der Durchführung des BVWP zu verhindern, verringern bzw. ausgleichen.

Frage 8: *a) Wie viele Stellungnahmen hat das BMVI erhalten, die die Umweltauswirkungen des 17. Bauabschnittes der BAB 100 auf den Gesamtplan thematisieren?*

Antwort:
Das BMVI hat keine quantitative Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen vorgenommen. Das Verfahren analysierte relevante fachlich-inhaltliche Argumente unabhängig davon, wie oft diese vorgebracht wurden. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden, soweit deren grundsätzliche Relevanz gegeben war, themenbezogen nicht aber projektbezogen kategorisiert und ausgewertet.

b) Wie ist die Bundesregierung mit den Stellungnahmen zu diesem Vorhaben (17. Bauabschnitt BAB 100) verfahren, welches im BVWP-Entwurf bereits als „in Bau" bezeichnet wird, obwohl bisher noch kein Planfeststellungsbeschluss vorliegt?

Antwort:

Im Zuge der Betrachtungen zur Aufstellung des BVWP 2030 waren alle Projekte, die nicht als „laufend" gelten, einer neuen Bewertung zu unterziehen. Die Bewertung „laufender" Projekte (Projekte des Bezugsfalls), wie hier der 17. Bauabschnitt der BAB 100, war somit nicht Gegenstand der Betrachtungen zur Ermittlung der Gesamtplanwirkungen.